

	<b>179. Vollversammlung der AK Wien vom 25.05.2023</b>
<b>FSG</b>	
<b>Antrag Nr. 4</b>	<b><i>Den Beschäftiger überlassener Arbeitskräfte stärker in die Verantwortung nehmen</i></b>
<b>Annahme</b>	<b>Ausschuss Arbeit und Arbeitsmarkt</b>

Schon bisher fordert die AK Wien die gesetzliche Verankerung einer umfassenden Auftraggeberhaftung als echte Kettenhaftung für alle Branchen (siehe dazu den einstimmig angenommenen Antrag Nr 12 an die 170. HV vom 17.06.2021). Die Erfahrungen aus dem Fall „Hygiene Austria“ zeigen, dass die österreichische Rechtslage darüber hinaus weitere Lücken aufweist, insbesondere im Fall der Arbeitskräfteüberlassung. Damit Arbeitnehmer:innen ihre Ansprüche wesentlich leichter geltend machen können, Beschäftigterbetriebe sorgfältiger bei der Auswahl der Überlasser bzw bei der Gestaltung ihrer Vertragsbedingungen mit den Überlassern vorgehen und so in Folge auch eine Entlastung des Insolvenz-Entgelt-Fonds sichergestellt wird, wird sich die AK Wien nachhaltig für die Schließung der maßgeblichen gesetzlichen Lücken einsetzen.